



Sportreglement des NWTTV

01-09 Allgemeines

01.00 Grundlagen

01.01 Aufgabe des Sportreglements

Der Sportbetrieb im Nordwestschweizerischen Tischtennisverband (NWTTV) richtet sich in erster Linie nach den einschlägigen Bestimmungen in Reglementen etc. ~~der des~~ Internationalen Tischtennisverbandes-föderation (ITTF) und ~~des von Swiss Table Tennis-Schweizer Tischtennis Verbandes~~ (STTV), insbesondere nach dem Sportreglement (~~SpR~~) des STTV. Nur wo solchen Vorschriften keine Lösung entnommen werden kann, ist das ~~SpR~~ortreglement NWTTV anwendbar.

01.02 Anwendung dieses Sportreglements Begriffe und Abkürzungen

~~In erster Linie sorgen die Ressortleiter der Technischen Kommission (TK) und die Gesamt TK für die Einhaltung des SpR. Nach Massgabe von Art. 60.00 ff. können als Rechtsmittelinstanzen angerufen werden.~~Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

- NWTTV Nordwestschweizerischer Tischtennisverband

- Präs Präsident NWTTV

- SpR Sportreglement

- STT Swiss Table Tennis

- TK Technische Kommission: Der NWTTV hat die Organisation des Spielbetriebs an STT ausgegliedert; die Funktionen der Ressortleiter, des TK-Präsidenten und der Gesamt-TK werden nun weitgehend von der Geschäftsstelle STT wahrgenommen, die somit in dieser Funktion als Technische Kommission des NWTTV im Auftrag und nach Weisung des VS amtiert. Sollte das Mandat enden, kann der VS eine andere TK einsetzen bzw. die Funktionen anderweitig ausüben.

- VS Vorstand NWTTV

~~gegen Entscheide der Ressortleiter~~ : Die Gesamt TK

~~gegen Entscheide der Gesamt TK oder des TK-Präsidenten~~ : Der Vorstand (VS)

~~gegen Entscheide des VS~~ : Die Rekurskommission (RK)

~~01.03~~ Numerierung und Titel dieses Sportreglements

~~Die Hauptnumerierung und die entsprechenden Titel folgen der Numerierung im SpR STTV. Analog zum SpR STTV bezeichnet der Ausdruck "Spieler", ausser wenn eine gegenteilige Bemerkung vorliegt, eine weibliche oder männliche Person. eine solche Formulierung zu weiblich männlich gibt es auch nicht im SpR STTV~~

02.00 Spiellokale

02.01 Regionale Mannschaftsmeisterschaft

Die Mindestmasse der Spielfelder pro Tisch betragen 8m x 4m. ~~Die Lichtverhältnisse müssen so beschaffen sein, dass eine genaue Kontrolle des Balles gewährleistet ist.~~

02.02 Abnahme und Kontrolle

Spiel~~sä~~lokale werden vor ihrer erstmaligen Benützung abgenommen und bei Bedarf kontrolliert. Nötigenfalls kann die TK ein Spiellokal sperren.

~~03.00~~ Die Technische Kommission

~~03.01~~ Aufgaben der TK

Der TK obliegen:

- ~~–Organisation des Spielbetriebs (Einzelmeisterschaften, Ranglistenturniere, Mannschaftsmeisterschaft)~~
- ~~–Klassierung der Spieler~~
- ~~–Organisation des Nachwuchskaders~~
- ~~–Organisation des Schiedsrichterwesens??~~
- ~~–Entscheidungen gegenüber Beschwerden gegen Verfügungen der Ressortleiter~~
- ~~–alle weiteren Aufgaben, die das SpR der TK zuweist.~~

~~03.02~~ Organisation der TK

~~Die TK verteilt die anfallenden Aufgaben auf ihre Mitglieder. Sie kann auch Dritte beiziehen.~~

10-19 Spielberechtigung

20-29 Veranstaltungen

20.00 Gesuche für die Bewilligung von Veranstaltungen

Gesuche für Turniere sind auf dem offiziellen Formular ~~vond~~es STTV dem TK-Präsidenten NWTTV einzureichen. Dieser ~~Gesamt~~ TK kann Gesuche betreffend regionale und kantonale Turniere aus terminlichen oder organisatorischen Gründen ablehnen.

21.00 Terminkalender

Die ~~Gesamt~~ TK legt den Zeitplan fest für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft, ~~des Schweizer Cups und~~ der Ranglistenturniere und weiterer regionaler Veranstaltungen, soweit der NWTTV für deren Abwicklung zuständig ist.

22.00 Einzelmeisterschaften

22.10 Allgemeines

22.11 Organisation der Einzelmeisterschaften

~~Die TK führt zusammen mit Vereinen Clubs, die von der DV bestimmt werden, alljährlich regionale und kantonale Einzelmeisterschaften durch.~~

22.12 Gesuche der Vereine Clubs

~~Bewerbungen für die Durchführung von regionalen, kantonalen oder städtischen Einzelmeisterschaften der übernächsten Saison sind schriftlich bis 31.3. an den TK-Präsidenten zu richten.~~

22.200 NWTTV-Einzelmeisterschaften

22.10 Organisation der NWTTV-Einzelmeisterschaften

Der VS führt zusammen mit Clubs, die von der DV bestimmt werden, alljährlich die NWTTV-Einzelmeisterschaften durch, sofern sich solche Clubs finden lassen.

22.121 Serien

Die NWTTV-Einzelmeisterschaften umfassen folgende Serien:

- Einzel: Damen A, B, C und D; Herren A, B, C, ~~und D~~ und E; O50; O40; U18; U15; U13.
- Doppel: Damen; Herren A/B, C/D; Mixed A/B, C/D.

Der VS kann andere Serien bestimmen.

22.122 Verantwortlichkeit ~~von des VS und TK~~

Für die Ausschreibung und die Turnierleitung ~~sind ist der~~ VS ~~und TK~~-verantwortlich.

22.123 Verantwortlichkeit des ~~Vereins Clubs~~

Die Bereitstellung der Halle, die Gewährleistung reglementsconformer Spielbedingungen und die Führung eines Buffets sind Sache des organisierenden ~~Vereins Clubs~~.

22.124 Aufteilung von Kosten und Ertrag

Der gesamte finanzielle Aufwand ist vom NWTTV zu tragen, mit Ausnahme der Kosten für das Buffet. Die Startgebühren fallen in die Verbandskasse, der ~~Verein Club~~ behält den Reingewinn aus dem Buffetbetrieb.

22.125 Aufteilung der Serien

Die A-Serien werden am Samstag ausgetragen. Alle übrigen Serien können am Sonntag stattfinden. Sofern organisatorisch möglich, können die NWTTV-Einzelmeisterschaften auch an einem Tag ausgetragen werden.

22.126 Auszeichnungen

Die Sieger der einzelnen Serien tragen den Titel "NWTTV-Meister 20..". Preise werden gemäss Ausschreibung vergeben.

22.30 Kantonale und städtische Einzelmeisterschaften

22.31 Zeitpunkt

Jedes Jahr finden kantonale Einzelmeisterschaften der Kantone Aargau, Basel Landschaft und Basel Stadt statt. Die kantonalen Einzelmeisterschaften mehrerer Kantone können zusammengelegt werden. Kann kein organisierender Club gefunden werden, so entfällt die entsprechende Meisterschaft.

22.32 Serien

Die kantonalen Einzelmeisterschaften umfassen folgende Serien:

- Einzel: Damen A, B, C und D; Herren A, B, C und D; O50; O40; U18; U15; U13.
- Doppel: Damen; Herren A/B, C/D; Mixed A/B, C/D.

Sind in einem Kanton oder einer Stadt keine A-Spieler lizenziert, so können die A-Einzelserien weglassen werden.

22.33 Austragungsmodus

Sind mehr als 100 Teilnehmer gemeldet, so ist der Anlass an 2 Tagen durchzuführen. Die A- und B-Serien werden am Samstag ausgetragen. Kann die Durchführung in der Praxis so kurzfristig geändert werden?

22.34 Der organisierende Verein/Club

Der organisierende Verein/Club ist verantwortlich für alle Bereiche der Veranstaltung mit Einschluss des Buffets. Der gesamte Reingewinn der Veranstaltung fällt in die Vereinskasse.

22.35 Auszeichnungen

Die Sieger der einzelnen Serien erhalten den Titel "Kantonsmeister 19..", resp. "Stadtmeister 19.." bzw. "Kantonsmeister 20..", resp. "Stadtmeister 20..". Die Finalisten und Halbfinalisten sämtlicher Serien erhalten gravierte Medaillen.

23.00 Internationale Veranstaltungen

Möchten Spieler(innen) mit B-, C- oder D-Klassierungen an Veranstaltungen im Ausland teilnehmen, so hat ihr Verein vorgängig eine Bewilligung des TK-Präsidenten NWTTV einzuholen.

253.00 Ranglistenturnier

253.01 Teilnahmeberechtigung

~~Die Gesamt-TK~~ Die TK regelt die Teilnahmeberechtigung und erlässt die Ausführungsbestimmungen.

253.02 Einsätze, Spesen

Die Einsätze für die Teilnahme am Ranglistenturnier werden durch das Finanzreglement festgelegt. Reisespesen etc. sind von den Teilnehmern zu tragen.

253.03 Auszeichnungen

Die Teilnehmer der Endrunde jeder Kategorie erhalten in der Regel gravierte Medaillen.

253.04 Anmeldung zum Ranglistenturnier ~~Elite STTV~~

Die ~~für Clubs TK-Präsident~~ meldet ~~dem~~ STTV die Teilnehmer des nationalen Ranglistenturniers Elite.

253.05 Nachwuchs-Ranglistenturnier NWTTV

~~Die TK NWTTV~~ Der VS führt ein Nachwuchs-Ranglistenturnier für die von ihr bestimmten Nachwuchskategorien durch. Sie-Er erlässt die Ausführungsbestimmungen.

30-39 Mannschaftsmeisterschaft, Schweizer Cup

33.00 Regionale Mannschaftsmeisterschaft

33.01 Mannschaften

Eine Mannschaft setzt sich aus drei Spielern zusammen. Sie werden namentlich für eine Mannschaft am Anfang der Saison eingeschrieben und gelten danach als Stammspieler dieser Mannschaft.

33.02 Spielreihenfolge

Der Mannschaftswettkampf ist nach dem offiziellen [Spiel/Match](#)formular in ~~folgender~~ der entsprechenden verbindlichen Reihenfolge durchzuführen:

1. Spiel	A	X	6. Spiel	A	Z
2. Spiel	B	Y	7. Spiel	C	Y
3. Spiel	C	Z	8. Spiel	B	Z
4. Spiel	Doppel		9. Spiel	C	X
5. Spiel	B	X	10. Spiel	A	Y

33.03 Spielende

Der Mannschaftswettkampf ist beendet, wenn alle möglichen Spiele gespielt sind.

33.04 Punktwertung

Eine Mannschaft erhält bei:

- 10, 9 oder 8 gewonnenen Spielen 4 Punkte
- 7 oder 6 gewonnenen Spielen 3 Punkte
- 5 gewonnenen Spielen 2 Punkte
- 4 oder 3 gewonnenen Spielen 1 Punkt
- 2, 1 oder 0 gewonnenen Spielen 0 Punkte

33.05 Spielberechtigung der Mannschaft

Eine Mannschaft ist mit 2 Spielern noch spielberechtigt. Trifft der 3., in der Mannschaftsaufstellung (~~Spiel~~[formular/Match](#)[formular](#)) eingetragene Spieler im Laufe des Wettkampfes ein, kann er vom Zeitpunkt seiner Ankunft mitspielen. Seine bereits ausgelassenen Spiele sind für ihn verloren.

33.06 Ermittlung der Ranglisten

Für die Ermittlung der Rangliste gelten der Reihe nach:

- die Punkte
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen.

Mannschaften, die nach Ermittlung all dieser Kriterien noch gleich stehen, müssen ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungspoule austragen, wenn Aufstieg, Abstieg oder Titelvergabe durch die Gleichheit beeinflusst werden.

33.10 Vorbereitung der Mannschaftsmeisterschaft

33.11 Anmeldung der ~~Vereine~~ Clubs

Bis zum 31. Mai melden die ~~Clubs~~[Vereine](#) der TK auf dem ~~dem~~ offiziellen [Formularen](#) ihre Mannschaften, die Stammspieler ~~sowie~~ und die ~~Vereinsadressen~~ Clubadresse und reichen die Lizenzierungsanträge ein.

33.12 Auslosung

Die ~~Gesamt~~-TK weist die für die Mannschaftsmeisterschaft gemeldeten Teams durch das Los den einzelnen Gruppen zu.

Die ~~Gesamt~~-TK sorgt mit einem geeignetem Auslosungssystem dafür, dass zwischen den einzelnen Gruppen ein ausgewogenes Stärkeverhältnis entsteht. Massgebend hierzu sind die Stammspielmeldungen für die betreffende Saison.

33.13 Veröffentlichung der Spielpläne

Am 15. Juni veröffentlicht die TK die Spielpläne für die nächste Saison.

33.14 Festlegung der Spieldaten

Bis zum 30. Juni ~~melden-tragen~~ die ~~Vereine-Clubs der TK auf den offiziellen Formularen~~-Datum und Zeitpunkt des Spielbeginns für alle ihre Heimspiele online ein. Der Heimclub kann, wenn er es für notwendig erachtet, ein Spiel sofort eine Runde früher oder später ansetzen (sofortige Spielverschiebung). Heimspiele der letzten Runde dürfen jedoch lediglich eine Runde früher angesetzt werden. Eine Genehmigung ~~für die eine solche sofortige Verschiebung des Ressortleiters~~ ist nicht notwendig.

33.15 Stellung des Clubs bei sofortiger Spielverschiebung

Hat der Heimclub ein Spiel im Sinne von Art. 33.14 einseitig verschoben, so dass das gewählte Spieldatum mit einem anderen gemäss Art. 33.14 gemeldeten Spieldatum kollidiert, hat der von der Spielkollision betroffene Club vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft ~~den zuständigen Ressortleiter~~ die TK und den anderen Club zu informieren. Die beiden betroffenen Clubs haben sodann ein neues Spieldatum innerhalb der für die Spieldurchführung zugelassenen drei bzw. zwei Runden festzulegen. Der Heimclub hat dieses Datum sogleich, spätestens jedoch vor Beginn der drei bzw. zwei für die Spieldurchführung zugelassenen Runden ~~dem zuständigen Ressortleiter~~ der TK mitzuteilen. Können sich die betroffenen Clubs nicht auf ein Datum einigen, bestimmt ~~der zuständige Ressortleiter~~ die TK das Spieldatum.

Meldet der von der Spielkollision betroffene Club die Spielkollision nicht vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft, kann das Spiel immer noch gemäss Art. 33.18 Abs. 2 oder Abs. 3 durchgeführt werden. Der von der Spielkollision betroffene Club kann auch, gestützt auf Art. 33.18, das Verfahren gemäss Art. 33.20 einleiten, allerdings nur bezüglich des gemäss Art. 33.14 ausserhalb der Runde angesetzten Spiels, nicht bezüglich des innerhalb der ordentlichen Runde festgelegten Spiels.

33.16 Platzabtausch

Heim- und Gastclub können durch entsprechenden Vermerk auf bei dem Eingabe der Spieldaten gemäss Art. 33.14 ~~an die TK einzureichenden Spieldatenplan~~-Platzabtausch vereinbaren.

Nach dem 30. Juni ist Platzabtausch unter denselben Bedingungen zulässig wie Spielverschiebungen (Art. 33.18). Wird der Platzabtausch für ein Vorrundenspiel vereinbart, so ist das Datum für das Rückrundenspiel nach den Grundsätzen von Art. 33.22 festzulegen.

33.17 Veröffentlichung der Spieldaten

Am 10. August veröffentlicht die TK die Spieldaten.

33.18 Verbindlichkeit der Spieldaten

Die ~~dem~~ TK ~~Präsident~~ mitgeteilten und veröffentlichten Spieldaten sind für beide Mannschaften verbindlich. Ein Spiel kann nur verschoben werden, wenn

- in der Region, in ~~welcher~~ der Heimclub- oder Gastclub niedergelassen ist, Schulferien sind
- der Heimclub beweist, dass ihm das Spiellokal nicht zur Verfügung steht
- bewiesen wird, dass zwei Stammspieler durch einen anderen Verbandsanlass oder durch im Zeitpunkt der Datenfestsetzung noch nicht bekannten Militärdienst besetzt oder durch Schullager verhindert sind
- im Sinne des SpR STTV höhere Gewalt dargetan wird.

Heim- und Gastclub können jedoch zu jeder Zeit ohne Einbezug der TK vereinbaren, dass ein Spiel nicht am veröffentlichten Spieltag, sondern an einem anderen Datum innerhalb der ordentlichen Spielrunde oder in der Spielrunde davor ausgetragen wird.

Heim- und Gastclub können ferner vereinbaren, ein Spiel in der auf die ordentliche Spielrunde folgenden Spielrunde auszutragen. In diesem Fall ist ~~der zuständige Ressortleiter~~ die TK mit dem entsprechenden Formular oder per E-mail, welches das Einverständnis beider Clubs enthält, zu orientieren. Das von beiden betroffenen Clubs unterzeichnete Formular ~~bzw. das einverständliche E-mail ist von beiden betroffenen Clubs zu unterzeichnen und~~ muss spätestens am Tag vor Beginn der ordentlichen Spielrunde eingereicht werden. Spiele der letzten Runde dürfen jedoch nicht nach dem letzten Tag dieser Runde angesetzt werden.

Die Teilnahme an einer von der TK angesetzten Meisterschaftspoule ist mit Ausnahme der Verhinderung durch höhere Gewalt ~~absolut~~ obligatorisch.

33.20 Vorgehen bei Spielverschiebungen

33.21 Einreichen des Verschiebungsgesuches

Wer einen Verschiebungsgrund geltend macht, hat ~~den zuständigen Ressortleiter~~ die TK und den mit betroffenen Club auf dem offiziellen Formular oder per E-mail zu orientieren.

Gesuche gemäss Art. 33.18 Abs. 1 sind spätestens 30 Tage vor dem veröffentlichten Spieltermin einzureichen. Kann ~~aber~~ ein Club Verein glaubhaft machendarlegen, dass ihm ein früheres Vorgehen nicht möglich war, so kann er sein Gesuch bis spätestens zwei Tage vor dem veröffentlichten Spieltermin einreichen.

33.22 Festlegen des neuen Spieldatums

Genehmigt ~~der Ressortleiter~~ die TK die Spielverschiebung, so bestimmt der Heimclub ein neues Spieldatum, das er dem Gastclub wenigstens 14 Tage vor dem geplanten Termin in einer schriftlichen Einladung mit dem entsprechenden Formular oder per E-mail bekannt gibt.

Der Gastclub bestätigt die Einladung schriftlich auf dem Formular oder per E-mail spätestens 8 Tage vor dem vorgesehenen Spieltermin.

~~Der zuständige Ressortleiter~~ Die TK erhält von der Einladung und der Bestätigung eine Kopie.

33.23 Versäumen des Spieltermins wegen beidseitigem Verschulden

Kann ein Mannschaftswettkampf in der zugelassenen Verschiebungsperiode nicht ausgetragen werden, nachdem ein Club nicht eingeladen oder bestätigt hat, und der andere Club ihn nicht gemahnt hat, so verlieren beide Mannschaften das Spiel mit 0:0 w.o. und werden gemäss Finanzreglement gebüsst.

33.30 Dauer der Verschiebungsperioden

33.31 Schulferien, nicht bekannter Militärdienst, Schullager, anderer Verbandsanlass von zwei Stammspielern

Werden diese Gründe geltend gemacht, so kann ein Spiel bereits eine Runde früher oder aber eine Runde später ausgetragen werden .

33.32 Spiellokalentzug

Wegen Spiellokalentzug kann ein Spiel bereits eine Runde früher oder aber innert 30 Tagen seit Rück-erhalt des Lokales ausgetragen werden.

33.33 Höhere Gewalt

Spiele, die wegen höherer Gewalt nicht ausgetragen werden können, sind innert 30 Tagen seit dem ursprünglichen Spieltermin nachzuholen.

33.40 Einsenden der Matchformulare

Der Heimclub hat das vollständig ausgefüllte Original ~~und die erste Kopie der auf des~~ offiziellen ~~Match~~Formulars ~~eingetragenen Resultatliste~~ innert 24 Stunden nach dem Ende des Wettkampfes mit A-Post an ~~den zuständigen Ressortleiter~~ die TK zu senden. Bei Freitags- und Samstagsspielen genügt der Poststempel vom Montag.

Für zu spät eingesandte Matchformulare wird eine Busse gemäss Finanzreglement erhoben. Wird nach einer Mahnung ~~des Ressortleiters~~ der TK ein fehlendes Matchformular nicht innert einer Woche nachgesandt, wird das Spiel w.o. zugunsten der Gastmannschaft gewertet.

33.50 Gruppenmeisterschaft

33.51 Anzahl der Meisterschaftsgruppen

Die 1. Liga Herren besteht aus 2 Gruppen.

Die 2. Liga Herren besteht aus 4 Gruppen.

Die 3. Liga Herren besteht aus 8 Gruppen.

~~Die 4. Liga Herren besteht aus 8 Gruppen.~~

In der ~~4~~5. Liga Herren, ~~der Freundschaftsliga~~ sowie bei den Damen werden die Meisterschaftsgruppen entsprechend den eingehenden Mannschaftsmeldungen gebildet. Für die Altersserien gilt Art. 33.55.

33.52 Regionale Einteilung der Meisterschaftsgruppen

Die 1. Liga Herren besteht aus einer Region. Die 2., ~~3.~~ und ~~4~~3. Liga Herren bestehen aus 2 Regionen. Die ~~5~~4. Liga Herren ~~und die Freundschaftsliga~~ ~~bestehen~~ aus mindestens 2 Regionen, sofern genügend Mannschaften gemeldet wurden.

33.53 Grösse der Meisterschaftsgruppen

In der 1. Liga Herren bestehen die Gruppen aus 7 bis 10 Mannschaften. In den Ligen mit fester Anzahl Gruppen (ausser der 1. Liga) besteht eine Meisterschaftsgruppe aus 8 Mannschaften. In den Ligen mit variabler Anzahl Gruppen werden möglichst gleich grosse Meisterschaftsgruppen gebildet, die aber nie mehr als 8 Mannschaften umfassen.

33.54 Meisterschaftsgruppen bei den Damen

Die ~~Gesamt~~-TK teilt die Mannschaften nach eigenem Ermessen in Gruppen ein. Nebst den Resultaten der Mannschaftsmeisterschaft der letzten Saison berücksichtigt sie insbesondere die Spielstärke der gemeldeten Spielerinnen sowie regionale Kriterien. Ergänzend gelten die bei den Herren anwendbaren Auf-/Abstiegsregeln analog.

33.55 Meisterschaftsgruppen in den Altersserien

Die ~~Gesamt~~-TK bestimmt nach eigenem Ermessen den Spielmodus.

Wird mit zwei regionalen Gruppen gespielt und nehmen innerhalb der beiden Gruppen an der Mannschaftsmeisterschaft einer Altersserie mehr als 6 Teams teil, so kann die ~~Gesamt~~-TK die Mannschaften gemäss der Klassierung der gemeldeten Stammspieler in stärkere und schwächere Gruppen einteilen, sofern krasse Stärkeunterschiede vorliegen. Ausserdem kann die ~~Gesamt~~-TK aufgrund der Klassierung krass überlegene Teams der Nachwuchsserien von den Qualifikationsrunden entbinden und direkt für die Finalrunde setzen.

Ein Spieler ist nur in einer Serie spielberechtigt. Die Spieler der Serien U13 und U15 sind in ihrer eigenen Serie oder in der nächsthöheren Serie spielberechtigt. Die O50 sind in ihrer eigenen Serie oder in der Serie O40 zugelassen. U18 und O40 sind nur in ihrer eigenen Serie spielberechtigt.

33.56 Beteiligungsbeschränkungen

In der 1.-4. Liga Herren sowie in der 1. Liga Damen sind pro Meisterschaftsgruppe 2 Teams pro Club zugelassen.

In den restlichen Ligen und in den Altersserien kann jeder Club mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften teilnehmen. Sie werden gleichmässig ~~unter~~ in die Gruppen verteilt.

33.57 Strafweiser Ausschluss einer Mannschaft

Eine Mannschaft ist von der weiteren Teilnahme an der Gruppenmeisterschaft ausgeschlossen, wenn sie 3 Forfaitniederlagen wegen Nichtantretens aufweist.

~~33.58 Freundschaftsliga~~

~~In der Freundschaftsliga sind Damen und Herren spielberechtigt, die nicht höher klassiert sind als D3 (Herrenklassierung). U13, U15 und U18 Spieler sind nicht teilnahmeberechtigt. Die Maximalklassierung der gesamten Mannschaft beträgt 5. Wird ein Spieler Mitte Saison höher klassiert, so darf er die angefangene Saison fertig spielen, sofern er zuvor schon mindestens einmal gespielt hat.~~

33.60 Aufstieg bei den Herren: Ordentliche Regeln

33.61 Aufstieg 1. Liga/NL

Die beiden Gruppensieger der Gruppenmeisterschaft bestreiten ein Entscheidungsspiel. Der Gewinner ist 1. Ligameister und nimmt an den Aufstiegsspielen zur untersten NL teil.

33.62 Übrige Ligen

Alle Gruppensieger steigen in die nächste Liga auf.

33.63 Zusätzliche Aufstiege

Wird in der 1. Liga eine Gruppe kleiner als 7 Mannschaften, so steigen 2 weitere Mannschaften pro Liga in die nächsthöhere Liga auf. Die Rangliste wird gemäss Art. 33.75 berechnet. Verzichtet eine Mannschaft auf diesen Aufstieg, nimmt die nächstplatzierte Mannschaft gemäss Art. 33.75 den frei werdenden Platz ein.

~~33.64 Freundschaftsliga~~

~~In der Freundschaftsliga gibt es keinen Aufstieg und folglich auch keinen Abstieg. Jeder Gruppensieger erhält einen Überraschungspreis.~~

33.70 Aufstieg bei den Herren: Zusätzliche Regeln

33.71 Ausschluss vom Aufstieg

Steht fest, dass eine Mannschaft nicht aufsteigen können, obwohl sie für ein Aufstiegsspiel oder für den direkten Aufstieg qualifiziert wäre (Beteiligungsbeschränkung gemäss Art. 33.56 resp. gemäss SpR STTV), so nimmt der Nächstplatzierte aus der gleichen Gruppe den frei werdenden Platz ein. Kann oder will diese Mannschaft nicht am Aufstiegsspiel teilnehmen oder aufsteigen, so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft gemäss Art. 33.75 den frei werdenden Platz ein.

33.72 Verzicht auf den Aufstieg

Verzichtet ein Club durch schriftlichen Bericht bis 30. April an ~~den TK-Präsidenten~~ die TK darauf, mit einer qualifizierten Mannschaft an den Aufstiegsspielen teilzunehmen resp. direkt aufzusteigen (dies gilt auch bei Rückzug dieser Mannschaft), so nimmt der Nächstplatzierte aus der gleichen Gruppe den frei werdenden Platz ein. Verzichtet auch diese Mannschaft (schriftlich bis zum 15. Mai), so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft gemäss Art. 33.75 den frei werdenden Platz ein.

33.73 Freiwilliger Abstieg

Eine Mannschaft der Regionalliga kann am Ende der Saison freiwillig absteigen. Dieser Entscheid ist dem ~~TK-Präsidenten~~ schriftlich bis zum 30. April mitzuteilen. Den frei werdenden Platz in der oberen Liga nimmt die nächstplatzierte Mannschaft gemäss Art. 33.75 ein.

Sind jedoch aus der unteren Liga bereits alle zweitplatzierten Mannschaften aufgestiegen und sind immer noch Aufstiegsplätze vorhanden, so steigen die bestplatzierten, sich auf einem Abstiegsplatz befindenden Mannschaften gemäss Art. 33.75 nicht aus der oberen Liga ab.

33.74 Rückzug einer Mannschaft

Eine Mannschaft der Regionalliga kann am Ende der Saison zurückgezogen werden. Dieser Entscheid ist dem ~~TK-Präsidenten~~ schriftlich bis zum 30. April mitzuteilen. Die frei werdenden Plätze in allen Ligen nehmen die nächstplatzierten Mannschaften gemäss Art. 33.75 ein.

Sind jedoch aus der unteren Liga bereits alle zweitplatzierten Mannschaften aufgestiegen und sind immer noch Aufstiegsplätze vorhanden, so steigen die bestplatzierten, sich auf einem Abstiegsplatz befindenden Mannschaften gemäss Art. 33.75 nicht aus der oberen Liga ab.

33.75 Rangliste für zusätzliche Aufstiege

Von allen zweitplatzierten Mannschaften einer Liga wird eine Rangliste erstellt nach folgender Gewichtung:

1. Durchschnitt der erzielten Punkte
2. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
3. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
4. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkten
5. Entscheidungsspiel.

Von allen Werten wird der Durchschnitt pro Begegnung gerechnet.

Sollten noch mehr Aufstiegsplätze vorhanden sein, so wird die gleiche Rangliste mit den Drittplatzierten, Viertplatzierten usw. erstellt.

33.76 Meldung der Qualifizierten für Aufstiegsspiele in die NL

Der ~~TK-Präsident~~ meldet dem ~~STTV~~ die Siegermannschaften der 1. Liga Damen und 1. Liga Herren, die berechtigt sind, an den Aufstiegsspielen zur untersten NL teilzunehmen.

33.80 Abstieg bei den Herren: Ordentliche Regeln

33.81 Abstieg 1. Liga/2. Liga

Die beiden Letztplatzierten der Gruppenmeisterschaft der 1. Liga steigen in die 2. Liga ab.

33.82 Abstieg 2. Liga/3. Liga

Die beiden Letztplatzierten der Gruppenmeisterschaft der 2. Liga steigen in die 3. Liga ab.

~~33.83 Abstieg 3. Liga/4. Liga~~

~~Die Letztplatzierten der Gruppenmeisterschaft der 3. Liga steigen in die 4. Liga ab.~~

33.843 Abstieg 34.Liga/45. Liga

Es steigen so viele Mannschaften aus der 34. Liga in die 45. Liga ab, dass alle Gruppensieger der 45. Liga aufsteigen können. Die Reihenfolge wird gemäss Art. 33.93 bestimmt.

33.845 Zusätzliche Abstiege

Wird in der 1. Liga eine Gruppe grösser als 10 Mannschaften, so steigen so viele weitere Mannschaften pro Liga in die nächst tiefere Liga ab, bis in der 1. Liga alle Gruppen 10 Mannschaften umfassen. Die Ranglisten werden gemäss Art. 33.93 berechnet.

33.90 Abstieg bei den Herren: Zusätzliche Regeln

33.91 Berücksichtigung der allgemeinen Beteiligungsbeschränkung

Führt der Abstieg einer Mannschaft dazu, dass ihr Club in der unteren Liga im Sinne von Art. 33.56 zu viele Mannschaften aufweist, so steigen so viele seiner Teams aus dieser unteren Liga ab, bis die Beschränkung erfüllt wird.

33.92 Strafweiser Abstieg

Weist eine Mannschaft in der Gruppenmeisterschaft 3 Forfaitniederlagen wegen Nichtantretens auf, so werden alle ihre Wettkämpfe mit 0:10 w.o. gewertet. Die Mannschaft wird auf den letzten Platz der Rangliste gesetzt und steigt ab (Art. 33.57).

33.93 Rangliste für zusätzliche Abstiege

Von allen letzplatzierten Mannschaften einer Liga wird eine Rangliste erstellt nach folgender Gewichtung:

1. Durchschnitt der erzielten Punkte
2. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
3. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
4. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkten
5. Entscheidungsspiel.

Von allen Werten wird der Durchschnitt pro Begegnung gerechnet.

Sollten noch mehr Abstiegsplätze vorhanden sein, so wird die gleiche Rangliste mit den Zweitletzten, Drittlezten usw. erstellt.

33.100 Poules

33.101 Spielmodus innerhalb von Poules

Nehmen an einer Poule bis zu 5 Teams teil, so spielt jeder gegen jeden - sind 6 oder mehr Mannschaften beteiligt, so werden zwei möglichst gleich grosse Gruppen gebildet, in denen jeder gegen jeden spielt. Soweit nötig, treten anschliessend noch die Gleichrangierten aus beiden Gruppen gegeneinander an.

33.102 Strafweiser Ausschluss von einer Poule

Weist eine Mannschaft in einer Begegnung einer Poule eine w.o.-Niederlage auf, so werden alle Spiele dieser Mannschaft mit 0:10 w.o. gewertet. Die Mannschaft wird auf den letzten Platz der Poule gesetzt.

33.110 NWTTV-Meister

33.111 NWTTV-Mannschaftsmeister

Bei den Damen ist die erstplatzierte Mannschaft aus der 1. Liga automatisch NWTTV-Mannschaftsmeister. Bestehen 2 Gruppen in der 1. Liga Damen, wird ein Entscheidungsspiel um den NWTTV-Mannschaftsmeister ausgetragen.

Bei den Herren wird der NWTTV-Mannschaftsmeister in einem Entscheidungsspiel der Sieger der Gruppenmeisterschaft der 1. Liga ermittelt.

33.112 NWTTV-Altersserien-Mannschaftsmeister

Die Gewinner der Meisterschaft sind NWTTV-Altersserien-Mannschaftsmeister und zur Teilnahme an der nationalen Finalrunde qualifiziert.

34.00 Schweizer Cup

34.01 Mannschaftsmeldungen

Die Clubs melden ihre Mannschaft mit den Formularen und zu gleichen Terminen wie für die Mannschaftsmeisterschaft.

40-49 Internationale Oberschiedsrichter und Schiedsrichter, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter und Trainer

50-59 Strafbestimmungen

50.01 Zuständigkeit für die Bestrafung

Jedes Organ kann Strafen aussprechen wegen Verstößen gegen Statuten, Reglemente etc. der ITTF, ~~vondes STTV~~ oder des NWTTV, wenn ihm die Kontrolle über deren Beachtung obliegt.

50.02 Strafbare Handlungen und auszusprechende Strafen

Das SpR ~~STTV~~ bestimmt die strafbaren Handlungen und die möglichen Strafen - das Finanzreglement legt die Bussen fest, zu deren Bestimmung der NWTTV zuständig ist.

50.03 ~~Ausschluss-Beschränkung~~ der Strafbarkeit

Wird ein vor dem 31. Mai begangener Verstoß gegen das SpR erst nach dem 31. Mai ~~entdeckt~~ entdeckt gültig entschieden, so kann nur noch eine Verwarnung und/oder Busse ausgesprochen werden. Eine Änderung der Rangliste erfolgt nicht mehr.

60-69 Rechtsmittel

60.01 Einsprache

~~Gegen jeden Entscheid eines Organs des NWTTV besteht die Möglichkeit der Einsprache, die mit einer Begründung innert 14 Tagen seit Erhalt des Entscheides an die verfügende Instanz zu richten ist.~~

~~60.02~~ Beschwerde

Beschwerden gegen ~~Einsprache~~entscheide der ~~Ressortleiter der TK~~ oder anderer Verbandsorgane sind mit einer Begründung innert 14 Tagen seit Erhalt des ~~Einsprache~~entscheides z.Hd. ~~des Gesamt TKVS~~ an den ~~TK-Präsidenten~~ zu richten.

~~Beschwerden gegen Einsprache oder Beschwerdeentscheide der Gesamt TK oder des TK-Präsidenten sind in gleicher Weise z.Hd. des VS an den Verbandspräsidenten zu richten.~~

~~60.03~~ Rekurs

~~Das Geschäftsreglement der Rekurskommission (RK) ordnet das Verfahren zum Weiterzug von Einsprache oder Beschwerdeentscheiden des VS an die RK.~~

60.042 Protest

Proteste gemäss SpR STTV sind ~~z.Hd. der Gesamt TK~~ an ~~den TK Präsidenten~~ die TK zu richten.

60.053 Aufschiebende Wirkung

Soweit ~~das Geschäftsreglement der RK oder~~ Reglemente etc. ~~vondes~~ STTV nichts anderes bestimmen, haben alle Rechtsmittel aufschiebende Wirkung.

60.064 Gebühren

Das Finanzreglement ordnet die Gebühren für Einsprachen, Beschwerden und Proteste, ~~das Geschäftsreglement der RK diejenigen für Rekurse~~.

70-79 Verschiedenes

Alle Mitteilungen sind per A-Post oder eingeschrieben zu versenden. Massgeblich ist das Datum des Poststempels. Wo ausdrücklich erwähnt (und nur dort), ist auch eine Mitteilung per E-mail bzw. online zulässig.

80-89 Schlussbestimmungen

Dieses SpR wurde durch die ordentliche DV des NWTTV vom 9.6.1990 genehmigt. Es ersetzt das SpR vom 1.6.1985 und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Nach verschiedenen Teilrevisionen wurde dieses SpR anlässlich der DV des NWTTV vom 10.2.2007 und vom 5.6.1999 totalrevidiert.

~~Ziff. 22.26, 33.40 und 33.55 wurden an der DV vom 09.06.2001 geändert.~~

~~Ziff. 33.72 wurde an der DV vom 08.06.2002 durch den Klammerzusatz ergänzt.~~